STADT RENNINGEN

Drucksache 087/2021
Verfasser:
Telefon:
Aktenzeichen:
Datum: 04.10.2021

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Ausschuss Planen - Technik - Bauen	öffentlich	13.10.2021	Beschlussfassung

Fußgängerüberweg FGÜ Nelkenstraße - Baubeschluss

Lageplan Fußgängerüberweg Nekenstraße

Beschlussvorschlag:

Der Fußgängerüberweg wird wie vorgeschlagen in der Nähe der Kindertagesstätten umgesetzt..

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung

Im Zuge der Infrastrukturplanungen zum Baugebiet Schnallenäcker III wurde von verschiedenen Seiten die Wünsche nach einer Fußgängerquerungshilfe bzw. eines Fußgängerüberwegs in der Nelkenstraße an die Stadtverwaltung herangetragen.

Da aber für einen Fußgängerüberweg zum Einen die Verkehrszahlen für KfZ nicht ausreichten, zum andern die Anzahl Fußgänger nur schwer zu erreichen wären, kam für die Lage eines Fußgängerüberwegs nur die Nähe zu den Kindertagesstätten in Frage, weil hier der Bedarf zum Schutz der Kinder einen besonderen Schutzstatus rechtfertigt. Vor allem, weil zu den bestehenden Kindertagesstätten (Kindergarten und Kinderkrippe Schnallenäcker) ein neuer Kindergarten in der Korngäustraße in nächster Nähe dazukommen wird.

Die beste Lösung für die Anordnung eines FGÜ's ist wie in der Anlage dargestellt, die Anordnung in der Verschwenkung der Nelkenstraße. Hierbei werden die Blickrichtungen freigehalten, die Aufstellflächen sind vorhanden bzw. werden geschaffen.

Für den Bau müssen zusätzlich zur Fahrbahnmarkierung lediglich zwei Leuchten installiert werden, außerdem muss ein (noch nicht gepflanzter) Straßenbaum verlegt sowie ein vorinstallierter Hausanschluss für ein Baugrundstück im Baugebiet Schnallenäcker III verlegt werden.

Außerdem wird der Fußgängerüberweg mit den entsprechenden Leitstreifen für Sehbehinderte ausgestattet.

Die Platzierung eines Fußgängerüberwegs/Zebrastreifen über die Nelkenstraße ganz im Westen des Neubaugebietes Schnallenäcker III wird nicht vorgeschlagen, da die Schulwegeempfehlung eine Querung der Nelkenstraße dort nicht erforderlich macht und weil eine dortige Platzierung mit der Lage des dortigen Bushalts kollidiert. Auch Bäume müssten dort entfernt bzw. könnten im Bereich Schnallenäcker III nicht realisiert werden.

Finanzierung

Für einen Fußgängerüberweg/Zebrastreifen müssen rd. 20.000 € vorgesehen werden. Es handelt sich in dem Fall um eine Maßnahme des Neubaugebiets Schnallenäcker III und fließt damit in die Erschließungskosten des Neubaugebietes ein.

Diese Kosten beruhen auf Erfahrungswerten aus dem Bau der letzten Fußgängerüberwege, für den FGÜ in der Nelkenstraße liegen noch keine genaueren Kostenschätzungen vor.

Gez

Hartmut Marx
FB 2 - Stadtbaumeister